



Rede

von

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

bei der Veranstaltung

**„Kulturelle Vielfalt in Deutschland - 20 Jahre Anerkennung der
nationalen Minderheiten“**

im Schloss Faintaisie

Ich freue mich sehr, dass wir heute gemeinsam, hier im historischen und eindrucksvollen Schloss Faintaisie gemeinsam das 20. Jubiläum der Anerkennung der nationalen Minderheiten begehen können. Neben diesem Jubiläum feiert auch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in diesem Jahr ihr 25jähriges Jubiläum. Sie wurde am 5. November 1992 vom Europarat zur Zeichnung aufgelegt und von der Bundesrepublik Deutschland am gleichen Tag unterzeichnet.

Als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist es mir eine besondere Freude, dass wir heute den Schwerpunkt auf die kulturelle Vielfalt unserer Minderheiten: der Dänen, Sorben, Friesen, deutschen Sinti und Roma und der Sprechergruppe der Niederdeutschen, legen, sind die Pflege und der Erhalt der eigenen Kultur gemeinsam mit der Sprache doch die grundlegenden identitätsprägenden Merkmale.

Für die Angehörigen der nationalen Minderheiten sowie für die Sprecherinnen und Sprecher von Regionalsprachen sind der Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer eigenen Sprache eine wesentliche Grundlage, um ihre spezifische Kultur und Identität zu bewahren.

Dem hohen kulturellen und gesellschaftlichen Wert der Regional- und Minderheitensprachen steht jedoch die Gefahr eines schleichenden, existenzbedrohenden Bedeutungsverlustes gegenüber.

Der private Gebrauch von Sprache und Kultur allein reicht nicht aus, um ihr Überleben, vor allem in der Konkurrenz mit der Sprache der Mehrheitsbevölkerung, dauerhaft zu garantieren. Es ist daher unabdingbar, auch durch staatliche Maßnahmen zur Förderung der Sprache und Kultur beizutragen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zunächst auf den Empfang des Minderheitenrates durch Herrn Bundespräsidenten Dr. Steinmeier im September dieses Jahres zurückkommen.

In diesem Gespräch wurde sehr deutlich, dass auch der Bundespräsident die Vielfalt, Rolle und den Beitrag der Minderheiten, den Sie für die Bundesrepublik Deutschland, Europa und auch international leisten,

sehr gut kennt dies zu schätzen weiß. Bundespräsident Steinmeier betonte zu Recht, dass Minderheitenpolitik Friedenspolitik ist.

Dass er dies während seiner Amtszeit noch mehr in den Fokus stellen möchte, wurde unter anderem dadurch deutlich, dass er die Minderheiten in ihren jeweiligen Gebieten besuchen und auch bei seinem jährlichen Bürgerfest fest einbeziehen will. Das ist eine große Ehre und ich kann nur an Sie alle appellieren, diese Chance zu nutzen.

Dass Sie, unsere Minderheiten einen wertvollen kulturellen Mehrwert schaffen, wird auch heute wieder deutlich.

Ich freue mich sehr, dass die heutige Veranstaltung musikalisch von Norma Schulz und Scarlett Rani-Adler, unterstützt durch den Zamirchor, begleitet wird.

Norma Schulz ist eine junge friesische Musikern, die mit ihren Werken, bestehend aus Gesang und Gitarre, in deutscher und friesischer Sprache die Liebe zur Heimat eindrucksvoll zum Ausdruck bringt.

Scarlett Rani-Adler ist eine junge, hoch talentierte Sopranistin und junge Sinteza aus Bayreuth. Wie erfolgreich sie ist, belegt ihre Auszeichnung beim Wettbewerb „Jugend musiziert“. Scarlett Rani-Adler ist Bundespreisträgerin 2017. Sie gewann Anfang dieses Jahres den Bundesauscheid in Paderborn in der Kategorie Gesang.

Der Zamirchor, unter Leitung von Barbara Baier, ist ein gemischter Chor aus Bayreuth, der regional und auf internationaler Ebene zur Völkerverständigung beiträgt. Nach der musikalischen Zusammenarbeit beim Holocaust-Gedenktag im Mai 2005 entschlossen sich die deutschen und israelischen Mitwirkenden zur Gründung des Zamirchor e. V. (hebräisch: Zamir „Nachtigall“). Gründungsinitiatoren sind die deutsche Opernsängerin Barbara Baier und der israelische Dirigent und Komponist Issak Tavor.

Ich danke den Künstlerinnen und Künstlern sehr, dass sie heute die Veranstaltung „Kulturelle Vielfalt in Deutschland – 20 Jahre Anerkennung der nationalen Minderheiten“ mit ihren musikalischen Beiträgen bereichern.

Weiterhin danke ich dem Minderheitenrat, dem Minderheitensekretariat und den Mitarbeitern des Bundesministeriums des Innern, dass wir das diesjährige Jubiläum mit dieser Veranstaltung gemeinsam begehen und ich zum Ende meiner Amtszeit als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten Gelegenheit habe, Resümee zu ziehen.

Gemeinsam können wir auf gute vier Jahre zurückblicken und es ist heute eine gute Gelegenheit, für die ich sehr dankbar bin, darüber zu sprechen, was wir erreicht haben und wo wir hin wollen, sollten und müssen.

Die Bundesregierung hat in engem Schulterschluss mit dem Bundestag in der auslaufenden Wahlperiode Beachtliches zum Schutz und zur Förderung der Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland unternommen.

So hat der Deutsche Bundestag einstimmig mit den Stimmen von CDU / CSU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke den Antrag „25 Jahre Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen – Gemeinsamer Auftrag“ Anfang Juni dieses Jahres beschlossen.

Die Redner aller Fraktionen erinnerten daran, dass sich Deutschland mit der Unterzeichnung der Charta des Europarates und ihrer Ratifizierung im Jahr 1998 dazu verpflichtet hat, Minderheiten- und Regionalsprachen zu schützen und zu fördern.

Mit dem einstimmig beschlossenen Antrag von CDU/CSU, SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, wo erforderlich die politische Partizipation der anerkannten nationalen Minderheiten und der Sprechergruppe der Regionalsprache Niederdeutsch weiter zu stärken.

Darüber hinaus wird geprüft, ob das im Gerichtsverfassungsgesetz geregelte Recht der Sorben, in den Heimatkreisen der sorbischen Bevölkerung vor Gericht Sorbisch zu sprechen, auf die anderen anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland sowie die Sprechergruppe der Regionalsprache Niederdeutsch und die entsprechenden Charta-Sprachen ausgeweitet werden sollte. Ferner soll die Bundesregierung auch prüfen,

ob das Minderheitennamensänderungsgesetz dahin gehend novelliert werden kann, dass es den Sorbinnen künftig möglich ist, die in der sorbischen Sprache vorgesehene spezifische weibliche Form des Nachnamens zu führen.

Ein von der Bundesregierung durchgeführter Prüfauftrag ist aber immer nur eine Unterstützung für die politisch Handelnden. Letztlich sind sie gefragt, politische Initiativen zu starten und Beschlüsse zu fassen. Die internationalen Vereinbarungen im Minderheitenschutz sind ein Mindeststandard, eine Untergrenze, über die man von Fall zu Fall durchaus auch hinausgehen kann!

Dieser Beschluss ist ein großer und wichtiger Erfolg und ich darf in diesem Zusammenhang auch den jeweiligen Dachverbänden, die kompetent die Arbeit vor Ort konzipieren, durchführen oder koordinieren, herzlich danken. Minderheitenarbeit ist eine Herzensangelegenheit, die ohne das persönliche Engagement nicht möglich und bei weitem nicht so erfolgreich wäre. Dafür darf ich Ihnen allen herzlich danken!

Lassen Sie mich dazu auf weitere wichtige Meilensteine eingehen:

Hervorheben möchte ich den Abschluss des Dritten Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk durch den Bund, das Land Brandenburg und den Freistaat Sachsen sowie der von der Kulturstaatsministerin geförderte Erweiterungsbau des Nordfriisk Instituuts in Bredstedt.

Für die friesische Volksgruppe haben wir in dieser Wahlperiode die jährlichen Projektmittel erhöht.

Mit der Einrichtung des Beratenden Ausschusses für die deutschen Sinti und Roma beim Bundesministeriums des Innern im Jahr 2015 stehen nunmehr für alle nationalen Minderheiten und die Sprecherinnen und Sprecher des Niederdeutschen dieses bewährte Format bereit.

Die Blaupause hierfür lieferte der Beratende Ausschuss für die Angelegenheiten der dänischen Minderheit, der 1965 auf Grundlage der auch international beispielgebenden Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 eingerichtet wurde; die Vorsitzende des Unterstützungsvereins für

die dänischen Südschleswiger „Grænseforeningerne“, Mette Bock, wurde im November 2016 zur Kulturministerin des Königreichs Dänemark ernannt und sie ist im Juni dieses Jahres mit Frau Staatsministerin Prof. Monika Grütters und mir zu Gesprächen hier in Berlin zusammengetroffen. Ministerin Bock und ich waren uns einig, dass Geschichte, Sprache, Kultur und Identität beider Minderheiten eine wertvolle Deutsch-Dänische Brücke bilden. In diesem Geiste will man auch im Jahr 2020 den 100. Jahrestag der Volksabstimmung im deutsch-dänischen Grenzland und der darauf erfolgten Grenzziehung gemeinsam begehen und ich hoffe sehr, dass die deutschen und dänischen Minderheitenvertreter zahlreiche Veranstaltungen realisieren können. Die Unterstützung der Bundesregierung darf ich Ihnen zusichern.

Bedeutend verstärkt wurde in dieser Legislaturperiode auch die Bundesförderung für den Dachverband Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) mit Sitz in Flensburg, die auch den Betrieb des wichtigen „Hauses der Minderheiten“ in Flensburg sicherstellen soll.

Das Niederdeutsche gilt als die meistgefährdete Charta-Sprache in Deutschland.

Deshalb ist die Einrichtung eines vom Bund geförderten Niederdeutsch-Sekretariats, das den Bundesrat für Niederdeutsch konzeptionell und organisatorisch unterstützt, so wichtig. Weiter benötigt das Niederdeutsche eine länderübergreifende Einrichtung, die die Sprache wissenschaftlich erforscht und als Dienstleister für die vielen, großteils ehrenamtlichen Initiativen fungiert, wie es bislang vom Institut für Niederdeutsche Sprache in Bremen geleistet wird. Hier sind in erster Linie die Bundesländer gefordert, in denen das Niederdeutsche zuhause ist, aber auch der Bund wird sich seiner Verantwortung nicht entziehen.

Was kann der Staat neben dem Angebot von Vorschul- und Schulunterricht – und hier meine ich sowohl das Erlernen der Regional- bzw. Minderheitensprache als auch den Unterricht in diesen Sprachen – zum Erhalt der Charta-Sprachen sonst noch beitragen?

Von großer Bedeutung ist hier die Unterstützung für Maßnahmen, die auf die Alltagstauglichkeit der Regional- und Minderheitensprachen in mög-

lichst vielen Lebensbereichen abzielen. Die aktuelle Förderung von Projekten zur Anwendung der sorbischen Sprachen in digitalen Medien durch den Bund, das Land Brandenburg und den Freistaat Sachsen ist insofern beispielgebend.

Um die Regional- und Minderheitensprachen und Kultur in Deutschland dauerhaft erhalten zu können, müssen sie im Bewusstsein der Allgemeinheit gestärkt werden.

So stärkt etwa die in den vergangenen Jahren erfolgte Aufstellung von zweisprachigen Ortsschildern und Stationsschildern auf Bahnhöfen in Schleswig, im Saterland und in der Lausitz verstärkt das Bewusstsein für die kulturellen Besonderheiten der betreffenden Regionen.

Ich würde mich freuen und habe mich auch bewusst stark dafür eingesetzt, dass künftig auch eine zweisprachige Beschilderung von Bundesfernstraßen erfolgt.

Ich habe dazu gemeinsam mit Minderheitenvertretern ein Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur, Frau Staatssekretärin Dorothee Bär, geführt. Hier möchte ich Sie bestärken, die Sache weiterzuverfolgen.

Ich sehe insgesamt auch großes Potenzial darin, dass das allgemeine Bewusstsein für unsere nationalen Minderheiten geschärft wird, worunter unbedingt eine höhere Präsenz der Regional- und Minderheitensprachen in den Medien zählt.

Eine diesbezügliche sehr wichtige und große Herausforderung ist die Digitalisierung. Diese ist wichtig für das Überleben der Minderheitensprachen. Ich hoffe und wünsche mir sehr, dass diese Aufgabe in der neuen Legislaturperiode erfolgreich bewältigt wird.

Das Webprojekt „Sorbisch online Lernen“ wurde bereits erfolgreich umgesetzt und findet großen Anklang - und das nicht nur im sorbischen Sprachgebiet, es wird auch in der Ferne von sorbischen Jugendlichen und Erwachsenen, die das Potenzial der eigenen Minderheitensprache erkannt haben, genutzt.

Die zunehmende Globalisierung braucht Möglichkeiten, den Gebrauch der eigenen Sprache überall - unabhängig von Zeit und Ort - möglich zu machen. Genau das haben die am Projekt Beteiligten erkannt. Das Projekt „Sorbische Sprache in den neuen elektronischen Medien“ ist daher ein wichtiger Baustein für die Nutzbarkeit der sorbischen Sprache im digitalen Zeitalter und ich appelliere dringend, dass ähnliche Projekte auch für die anderen Minderheiten- oder Regionalsprachen umgesetzt werden.

Liebe Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch! Sie haben gemeinsam mit anderen nationalen Minderheiten in Europa und mit Ihrem Dachverband der FUEN die großartige Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“ gegen eine zunächst ablehnende Haltung der Europäischen Kommission durchgesetzt. Jetzt gilt es, mit aller Kraft die notwendigen Unterschriften zu sammeln. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg, gerade hier in Deutschland.

Lassen Sie mich abschließend für die erfolgreichen vier Jahre, die ich sie als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten begleiten durfte, herzlich danken! Ich darf Ihnen versichern, dass ich Ihnen und dem Thema „Minderheitenschutz“ weiterhin eng verbunden bleiben werde und wünsche Ihnen allen alles Gute und uns heute noch gute Diskussionen und Ideen für die nächsten vier Jahre, die ich dann gerne an meinen Nachfolger, meine Nachfolgerin übergeben werde.